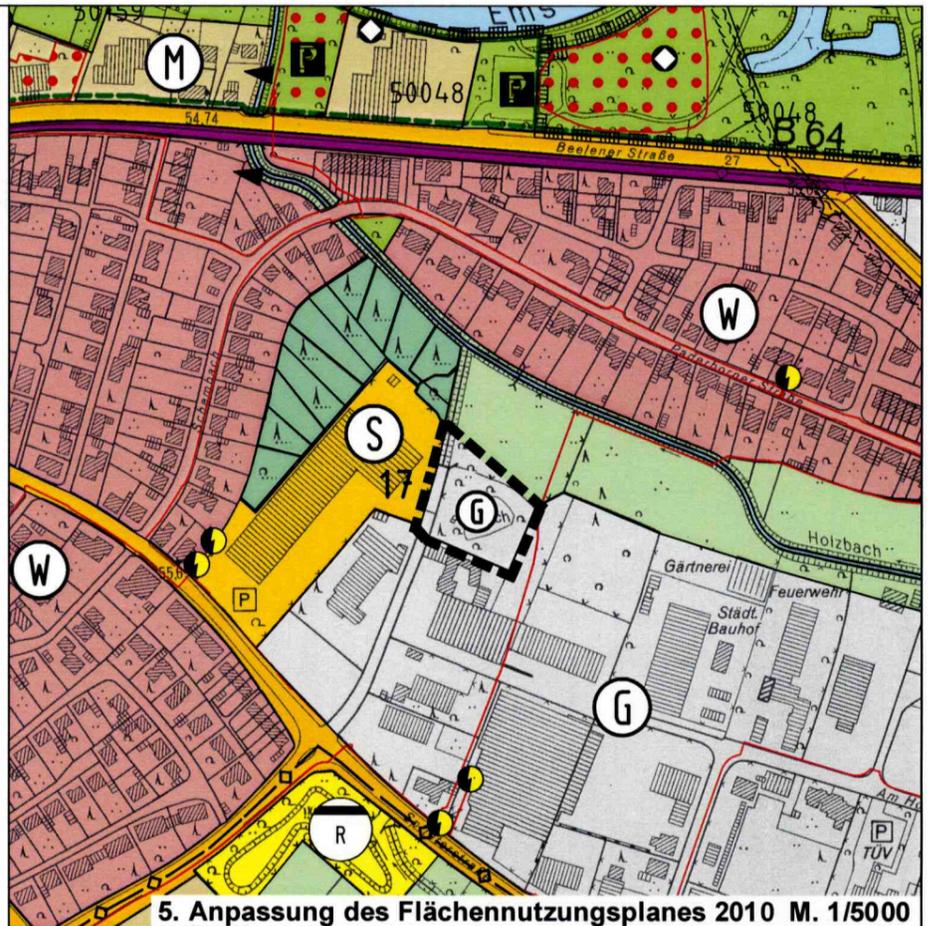


Alte Fassung des Flächennutzungsplanes 2010 M. 1/5000



5. Anpassung des Flächennutzungsplanes 2010 M. 1/5000

Planzeichenerklärung:



Gewerbliche Baufläche
(§ 1 Abs.1 Nr. 3 BauNVO)



Landwirtschaftsfläche
(§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4 BauNVO)



Wasserfläche
(§ 5 Abs.2 Nr. 9 u. Abs.4 BauNVO)



**Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der Flächennutzungsplananpassung**

Anpassung des Flächennutzungsplanes an den Bebauungsplan Nr. 2.15 / 1. Änderung für das „Gewerbegebiet nördlich der Splieterstraße zwischen Schembach und Am Salzgraben“ im Bereich des Betriebes Volmer nach § 13a Abs. 2 Nr.2 Baugesetzbuch.

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 02.05.2013 den im beschleunigten Verfahren aufgestellten Bebauungsplan Nr. 2.15 / 1. Änderung als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde am 17.05.2013 im städtischen Amtsblatt veröffentlicht. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst.

Inhalt der Berichtigung:

Umzonung einer Landwirtschaftsfläche sowie einer Wasserfläche in eine Gewerbliche Baufläche.

Flächenbilanz

Alte FNP-Fassung

Landwirtschaftsfläche: 3727m²
Wasserfläche: 750m²

5. FNP-Anpassung

Gewerbliche Baufläche: 4477m²

Rechtsgrundlagen

§§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung

§§ 1 – 13a des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung

Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zur Zeit gültigen Fassung

Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zur Zeit gültigen Fassung



Stadt Warendorf

**5. Anpassung des
Flächennutzungsplanes 2010**

an den Bebauungsplan Nr. 2.15 / 1.
Änderung für das „Gewerbegebiet
nördlich der Splieterstraße zwischen
Schembach und Am Salzgraben“ im
Bereich des Betriebes Volmer

M.: 1 / 5.000

Warendorf, 22.05.2013

Gantefort
Leiter Sachgebiet
Bauordnung und Stadtplanung